

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: Sofortprogramm Sport im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen (Kap. 13 19 Tit. 971 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) wird in der Erläuterung zum Tit. 971 01 (Zur Verstärkung der im Kapitel 13 19 veranschlagten bzw. gemäß Vorbemerkung zu veranschlagenden Ausgaben infolge des Coronavirus) nach dem ersten Absatz verbindlich festgehalten:

Die Mittel dienen auch einem Sofortprogramm „Sport“ zur Unterstützung von Sportvereinen und Sportverbänden. Es soll sichergestellt werden, dass die Vereine und Verbände in der für sie teils existenzgefährdenden Corona-Pandemie mit Soforthilfen in die Lage versetzt werden, ihre für die gesamte Gesellschaft wichtige Arbeit in den wesentlichen Bereichen aufrecht zu erhalten. Die erforderlichen Kriterien und die sich daraus ergebenden Finanzhilfen werden von der Staatsregierung festgelegt. Der Landtag wird darüber unverzüglich und danach regelmäßig, mindestens 14-tätig, über den Vollzug in Kenntnis gesetzt.

Begründung:

Die Corona-Pandemie stellt auch viele Sportvereine und Sportverbände vor riesige Herausforderungen. Teilweise liegt sogar eine existenzgefährdende Situation vor.

Allein der Bayerische Landes-Sportverband, bei dem 4,6 Millionen Sportlerinnen und Sportler in 12.000 Sportvereinen und 56 Sportfachverbänden organisiert sind, rechnet nach einer Umfrage bei seinen Mitgliedern mit einem finanziellen Schaden von bislang 200 Mio. Euro. Zahlen aus dem Bayerischen Schützenwesen, mit seinen fast 500.000 Mitgliedern und 5000 Vereinen, sind dabei noch nicht enthalten.

VorAn - Dokument - ID: 44881 eingereicht von Zeidler 2, Harald am 16.04.2020 - 15:46

1

SPD Status: eingereicht seit 16.04.2020 - 15:46

Ersterfasser: Harald Zeidler 2

Oftmals ist durch Ausfall von Trainings- und Spielmöglichkeiten, angebotenen Kursen, Turnieren, aber auch anderen Veranstaltungen, bei oftmals in nahezu vollem Umfang weiterlaufenden Kosten und gleichzeitig verringerten Einnahmen, der Bestand von Sportvereinen und ganzen Verbänden gefährdet. Um die für die gesamte Gesellschaft wichtige Arbeit auch für die Zukunft zu sichern, ist es notwendig, jetzt in der akuten Krisensituation, ein zielgenaues Förderprogramm aufzulegen, das den Vereinen und Verbänden die Weiterführung ihrer Arbeit ermöglicht.

Den 2. Nachtragshaushalt 2020 zu beschließen und damit politisch über die Richtung der Ausgaben des Freistaats zu entscheiden, die wesentlichen Grundlinien für die Arbeit der Exekutive zu ziehen und dann auch zu kontrollieren, ob und wie die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden, sind zentrale Aufgaben und Rechte des bayerischen Landtags. Auch und gerade in Krisenzeiten muss der Landtag dem nachkommen. Natürlich braucht die Exekutive in der Zeit der Corona-Pandemie ausreichend Handlungsspielraum, um auf neue Situationen schnell und effizient reagieren zu können. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die politischen Entscheidungen bei der Ausgabe von Haushaltsmitteln vom Parlament in Richtung Staatsregierung verlagert werden. Es geht im Gegenteil darum, das Parlament richtungsweisend und umfassend zu beteiligen.

Beim 2. Nachtragshaushalt 2020 ist es die Aufgabe des Parlaments, darüber zu entscheiden, für welche Bereiche die 20 Mrd. Euro des Sonderfonds Corona-Pandemie vorrangig ausgegeben werden. Dabei ist selbstverständlich auch über von der Staatsregierung schon beschlossene Maßnahmen und deren Umsetzung zu entscheiden.

Im Sinne der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit ist wegen der im Sonderfonds Corona-Pandemie ausgewiesenen Kreditermächtigung in Höhe von 20 Mrd. Euro und der damit verbundenen umfassenden Ausgabenermächtigung für die Staatsregierung soweit wie möglich darzulegen, für welche Ziele und Maßnahmen die Mittel vorgesehen sind und eingesetzt werden sollen. Das dient einer transparenten Darstellung des Sonderfonds Corona-Pandemie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt der sachgerechten Kontrolle der Mittelverwendung. Die erforderlichen Möglichkeiten für die Staatsregierung, im Lichte der tatsächlichen Erfordernisse flexibel reagieren zu können, werden dadurch nicht eingeschränkt, sondern bleiben erhalten.